

Kocka, Jürgen

**Book Part**

## Angemessenheitskriterien historischer Argumente

**Provided in Cooperation with:**  
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1977) : Angemessenheitskriterien historischer Argumente, In: Reinhart Koselleck, Wolfgang J. Mommsen, Jörn Rüsen (Ed.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, ISBN 3-423-04281-8, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, pp. 469-475

This Version is available at:  
<http://hdl.handle.net/10419/112396>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

## Angemessenheitskriterien historischer Argumente

Es geht um die Frage der Objektivität oder Parteilichkeit von komplexen, mehrstufigen geschichtswissenschaftlichen Argumenten, die in der Regel Elemente von Beschreibung, Erzählung, Erklärung, Deutung und Theorien in sich schließen. Als Beispiele stelle man sich einen Aufsatz über den Ausbruch des Ersten Weltkriegs und seine Ursachen vor oder eine Analyse der sozialgeschichtlichen Ursachen des Nationalsozialismus oder eine Antwort auf die Frage, warum spezielle Varianten des Marxismus zwischen 1870 und 1890 zur wichtigsten handlungsleitenden Orientierung in der deutschen Arbeiterbewegung wurden.

Jedenfalls in bezug auf geschichtswissenschaftliche Argumentationen solchen Komplexitätsgrades ist die Dichotomie Objektivität versus Parteilichkeit kein begriffliches Raster, innerhalb dessen der praktisch arbeitende Historiker seine Erfahrungen reflektiert und sein Vorgehen begründet. Ich möchte für die folgenden Bemerkungen davon ausgehen, daß wohl die allermeisten Historiker bei der Beurteilung möglicher Argumentationsalternativen, die ihnen zur Verfügung zu stehen scheinen, oder bei der Beurteilung von Büchern, Aufsätzen, Vorträgen und Argumenten anderer Historiker selten nur die Frage stellen und beantworten, ob es sich dabei um »objektive« oder »parteiliche« Produkte handelt. Vielmehr werden die meisten Historiker, wenn sie, woraus ein guter Teil ihrer Arbeit besteht, Klärungen und Beurteilungen jener Art vorzunehmen haben, die Frage stellen und zu beantworten suchen, welche von mehreren historischen Argumentationsmöglichkeiten oder Argumentationen wohl die angemessenere sei. Statt dichotomisch zwischen objektiven und parteilichen Argumentationen zu unterscheiden, wird man in der Regel versuchen, zwischen zutreffenderen und weniger zutreffenden, plausibleren und weniger plausiblen, mehr und weniger hergebenden, brauchbareren und weniger brauchbaren, vielleicht auch zwischen wahreren und weniger wahren Argumentationen zu unterscheiden. Allerdings würden wohl die meisten Historiker die Meinung vertreten und dies in bestimmten Beurteilungssituationen auch praktisch zeigen, daß es Grenzen gibt, bei deren Überschreitung eine weniger angemessene Argu-

mentation zur unangemessenen Argumentation wird, Grenzen, an denen das Abwägen von Argumentationen verschieden hoher Angemessenheit und Erklärungskraft übergehen muß in die Ablehnung unangemessener, falscher Argumentationen.

Ich schlage vor, von dieser Praxis der meisten Historiker einmal auszugehen und deshalb das in den hiesigen Diskussionen dominierende Denkmuster: Parteilichkeit versus Objektivität mit einem gradualistischen zu verknüpfen. Entsprechend werden die folgenden Bemerkungen von der Denkfigur eines Spielraums ausgehen, innerhalb dessen eine Vielheit erlaubter, legitimer, »objektiver« mehr oder weniger angemessener Argumentationen über ein und denselben historischen Gegenstand möglich sind, und der zugleich durch Grenzen abgesteckt wird, die unangemessene, in einem schlechten Sinne »parteiliche« Argumentationen ausgrenzen. Ausgehend von dieser Denkfigur läßt sich die Grundfrage dieser Tagung nach den Abgrenzungskriterien zwischen Objektivität und Parteilichkeit in zwei Fragen auflösen: 1. nach der Bestimmbarkeit der Grenzen dieses Spielraums, 2. nach der Beurteilbarkeit und Abwägbarkeit von Argumentationsalternativen innerhalb dieses Spielraums.

## I.

Ich frage zunächst nach möglichen Kriterien, mit deren Hilfe jene Linie zu bestimmen ist, die den Spielraum mehr oder weniger angemessener, aber legitimer Argumentationen von nicht angemessenen, illegitimen abgrenzt. Ich beginne mit drei Annahmen, die ich hier nicht im einzelnen begründe, die sich aber im Prinzip erkenntnistheoretisch und mit Rekurs auf den Konsensus der Forscher begründen ließen:

1. Jede historische Aussage oder Argumentation ist hinsichtlich ihres Gegenstandes selektiv, d.h. die Merkmale der Beschreibung, Erklärung und Deutung sind immer nur eine Auswahl, nie eine volle Abbildung der Merkmale des vorgegebenen, zu untersuchenden Gegenstandes. Aufgrund der selektiven Relation zwischen historischer Argumentation und historischem Gegenstand sind immer mehrere historische Argumentationen hinsichtlich ein und desselben Gegenstandes möglich.

2. Die meisten komplexen historischen Argumentationen sind in Entstehung und Resultat durch und durch von ihrem, wenn auch häufig indirekten Bezug auf außerwissenschaftliche Ge-

sichtspunkte und Faktoren mitgeprägt, die ihrerseits von der Auffassung abhängig sind, die der Forscher in seinem Referenzsystem von seiner Gegenwart und der Art ihrer wahrscheinlichen und wünschenswerten Fortentwicklung hat. Geschichtswissenschaftliche Aussagen und Argumentationen sind von gesamtgesellschaftlichen Dimensionen wie Praxis, Interessen und Werten nicht unabhängig. Die Abhängigkeit geschichtswissenschaftlicher Argumentationen von außerwissenschaftlichen Faktoren zeigt sich auf mindestens drei Ebenen des Forschungsvorgangs:

a. bei der Auswahl des Themas, die von dem Erfahrungshintergrund des Forschenden, seinem Engagement und seiner Vorstellung vom Normalen (und damit vom Erklärungsbedürftigen) mitbestimmt werden;

b. bei der Auswahl der Begriffe und Erklärungsmuster und somit bei der Entscheidung darüber, welche Aspekte in der Beschreibung betont werden bzw. unterbelichtet bleiben und welche Kausalketten in der Erklärung verfolgt bzw. liegengelassen werden;

c. bei der Entscheidung darüber, was als akzeptable Antwort gilt, d. h., wann die ja im Prinzip immer wieder stellbare Frage nach dem Grund abgebrochen wird.

Aufgrund dieser engen, hier nicht weiterzuentfaltenden Verknüpfung von wissenschaftlicher Argumentation und außerwissenschaftlichem, vorwissenschaftlichem, teilweise praktischem Kontext ist die Genese wissenschaftlicher Aussagen mit ihrer Geltung auf das engste verknüpft.

3. Historisches Wissen wird für verschiedene außerwissenschaftliche, politische Zwecke benutzt. Der historische Erkenntniszusammenhang und seine Resultate determinieren das Ziel und den Zweck ihrer Verwendung und Verwertung nicht hinreichend.

Die Frage nach der Grenze des Spielraums läßt sich jetzt in drei Teilfragen aufspalten:

1. Unter welchen Bedingungen (Kriterien) wird aus der notwendigen, jeder wissenschaftlichen Erkenntnis immanenten Selektion erkenntnisverzerrende Einseitigkeit?

2. Unter welchen Bedingungen (Kriterien) wird aus dem unvermeidlichen, Erkenntnis überhaupt erst konstituierenden Bezug auf außerwissenschaftliche Gesichtspunkte und Interessen erkenntnisverstellende Parteilichkeit?

3. Unter welchen Bedingungen (Kriterien) wird aus der Verwertung historischen Wissens für heteronome politische Zwecke eine Instrumentalisierung, die die historische Erkenntnis und ihre Produktion behindert und verbiegt?

Die folgenden thesenhaften Antworten auf diese Fragen sind zweifellos unvollständig; sie stellen gewissermaßen einen Minimalcatalog von Kriterien dar, die im Prinzip die Abgrenzung angemessener Argumentationen von unangemessenen erlauben.

1. Die Grenze zwischen Selektion und Einseitigkeit wird überschritten,

a. wenn fachspezifische Überprüfungsregeln und Methoden verletzt werden; worin diese und deren Begründung bestehen, bliebe zu fragen;

b. wenn Regeln der formalen Logik verletzt werden;

c. wenn das Bewußtsein von der Selektivität der zu erzielenden Ergebnisse nicht für den Erkenntnisvorgang selbst konstitutiv geworden ist und etwa die Frage nach alternativen Selektionen und nach deren Zusammenhang mit der jeweils gewählten Selektion nicht geprüft und erwogen wurde;

d. wenn der selektive Charakter des erzielten Ergebnisses nicht wenigstens andeutungsweise gekennzeichnet wird; damit stellt sich das Problem, daß ein gewisses Vorverständnis vom Ganzen vorhanden sein muß, wenn der Partialcharakter eines Teils auch nur vague bestimmt werden soll.

2. Die Grenze zwischen Gesichtspunkt- und Interessenbezug – kurz: Engagement – wissenschaftlicher Erkenntnis einerseits und erkenntnisverstellender Parteilichkeit andererseits wird überschritten, wenn

a. das Engagement die volle Anwendung der fachspezifischen Überprüfungsregeln oder die Einhaltung der Regeln der formalen Logik verhindert;

b. wenn aufgrund von Besonderheiten des Ausgangsengagements, aufgrund institutioneller, politischer oder psychologischer Barrieren eine ggf. im Erkenntnisakt möglich werdende Kritik der Anfangsgesichtspunkte abgeblockt, deren Revision, Modifikation oder Ergänzung unmöglich gemacht wird;

c. wenn nicht die wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen (konstitutionellen, politischen, sozialen, ökonomischen, sozialpsychologischen) Minimalbedingungen des Diskurses erfüllt sind, in dem das Ausgangs-Engagement und die damit verbundenen erkenntnisleitenden Einflußfaktoren mit konkur-

rierenden Engagements und Interessen konfrontiert werden können und tatsächlich konfrontiert werden;

d. wenn eine unmittelbare, nicht durch Reflexion und relative Distanz gebrochene, nicht durch Bezug auf andere, bereits verfügbare wissenschaftliche Ergebnisse vermittelte Beziehung zwischen Engagement und Forschungsvorgang besteht.

3. Die Grenze zwischen außerwissenschaftlicher Verwendung und Verwertung wissenschaftlicher Argumentationen und ihrer verzerrenden Instrumentalisierung wird überschritten,

a. *nicht* immer dann, wenn geschichtswissenschaftliche Erkenntnis statt zur Herausbildung und Formulierung politischer Zielsetzungen zu deren nachträglicher Rechtfertigung und Legitimation verwendet wird, sondern

b. wenn die Inhalte der historischen Aussagen in Widerspruch mit den politischen Zielsetzungen geraten und dieser Widerspruch zu Lasten der historischen Aussage gelöst wird; d. h. durch deren Veränderung in einer Weise, die den fachspezifischen Überprüfungs- und Argumentationsregeln oder aber den formal logischen Regeln widerspricht und

c. wenn historisches Wissen für Zwecke eingesetzt wird, deren Realisierung jene realen, d. h. auch: gesellschaftlichen und politischen Bedingungen aufheben würde, die die Geschichtswissenschaft (wie andere Wissenschaften auch) zu ihrer Verwirklichung braucht.

Durch solche und ähnliche Grenzziehungen wären einseitige, schlecht-parteiliche und instrumentalisierte Deutungen, Erklärungen und Theorien *im Prinzip* von angemessenen zu unterscheiden und auszugrenzen.

2.

Selbst wenn das gelänge und geschähe, blieben jedoch – sozusagen innerhalb des abgesteckten Spielraums – noch eine Mehrzahl konkurrierender Deutungen, Erklärungen und Theorien möglich. Wenn zwischen diesen nicht dezisionistisch oder etwa je nach Macht oder nach anderen wissenschaftsfremden Kriterien ausgewählt werden soll, muß die Frage nach Kriterien bzw. nach Kriterienebenen gestellt werden, im Hinblick auf die solche Wahl wenigstens tendenziell rational durchgeführt werden kann. Gefragt wird also nach Kriterien, die einen einigermaßen rationalen Diskurs des einzelnen Forschers mit sich selbst oder seiner

jeweiligen Gruppe ermöglichen, wenn auch nicht gefordert und erwartet werden kann, daß die gesuchten Kriterien eindeutige Ableitungen und Beweise der Priorität bestimmter Argumentationen vor anderen erlauben.

1. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jener Erklärung den Vorrang geben, die andere Erklärungen in sich einbezieht, als Teil inkorporiert und »aufhebt«. Die Beschäftigung mit der Problem- und der Problemlösungsgeschichte der eigenen Wissenschaft läßt sich von hier aus als wichtige Voraussetzung des Fortschritts der empirischen Forschung begründen.

2. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jene Erklärung bevorzugen, die mehr vom zu untersuchenden Gegenstand erschließt als andere.

3. Vor allem wird sich die Wahl eines bestimmten Erklärungsmusters im Hinblick auf die jeweiligen Erkenntnisziele begründen lassen, die ihrerseits, wie vorhin angedeutet, mit individuellem und kollektivem Gegenwartsverständnis und zugehörigen Zukunftsperspektiven vermittelt und damit mit jener Sphäre verknüpft sind, auf der analytische, normative und lebenspraktische Dimensionen ineinander übergehen. Diese Orientierung wissenschaftlicher Argumentationen an außerwissenschaftlichen Richtpunkten stellt keineswegs einen nicht weiter befragbaren und damit dezisionistischen Akt dar; vielmehr ist sie, unter Legitimationsdruck gestellt, ein ganzes Stück, wenn wohl auch nicht total, begründbar und argumentierbar. Damit hängt wechselseitig zusammen, daß solche Orientierung wissenschaftlicher Argumentation an außerwissenschaftlichen Richtpunkten keineswegs notwendig die Anpassung des Wissenschaftlers an Mehrheitsorientierungen zu sein braucht.

4. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jenen Deutungen, Erklärungen und Theorien den Vorzug geben, die bessere Chancen haben, einem Publikum mitgeteilt zu werden, denn die Mitteilung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse und Argumentationen ist notwendige Voraussetzung dafür, daß die Geschichtswissenschaft jene gesellschaftlichen Funktionen erfüllen kann, die man ihr vernünftigerweise zumuten kann und muß, wenn man sie als gesellschaftliche Veranstaltung auf der Basis eines relativ großen Mitteleinsatzes (Massenfach!) rechtfertigen will.

5. Man wird in der Regel und *ceteris paribus* jene Erklärungsmuster und Theorien bevorzugen, die ihre eigene Entstehung mitreflektieren und einsichtig machen.



Die vorgetragenen Angemessenheitskriterien für historische Argumentationen sind zweifellos nicht vollständig; ihre Begründung in einem weiteren wissenschaftstheoretischen und wissenschaftshistorischen Zusammenhang wäre wünschenswert und möglich; selbst wenn man sich auf sie einigen könnte, wäre ihre Anwendung im jeweils konkreten Fall kompliziert und wahrscheinlich nicht eindeutig. Doch dürften die hier vorgetragenen Bemerkungen ausreichen, die leicht in die Irre führende Dichotomie Objektivität versus Parteilichkeit durch ein auf der Denkfigur des Spielraums fußendes Modell zu ersetzen, innerhalb dessen gewisse Selbstausslegungs- und Überprüfungsprobleme der Historiker besser diskutiert werden können.